

Inhalt der Sitzung vom 19.01.2004

TOP Ö 1 Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung am 15.12.2003 gefassten Beschlüsse

Eingangs der Sitzung gab Bürgermeister Huckele bekannt, dass das Ratsgremium in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 15.12.2003 der Zuteilung von gemeindeeigenen Baugrundstücken im Gebiet „Keesgrieb“, der Vermietung einer Gewerbeeinheit im Neubau Luisenstraße 1 (Seniorenwohnanlage) sowie der Niederschlagung von Gemeindeforderungen sein Einvernehmen erteilte.

TOP Ö 2 Ansiedlung eines Lebensmittelmarktes im Süden der Gemeinde

In seiner Sitzung am 24.03.2003 hat der Gemeinderat die Ausweisung des Gebietes zwischen Oftersheimer Landstraße, Kurfürsten-/Lessingstraße und L 544 zur Ansiedlung eines Lebensmittelmarktes beschlossen. Das Projektentwicklungsbüro „Wohnpark Am Forsthaus“ aus Neuwied, hat sich zwischenzeitlich erfolgreich um den Erwerb der für eine Bebauung notwendigen Flächen bemüht und einen Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gestellt. Die Leistungsfähigkeit des Büros wurde durch Vorlage einer Referenzliste nachgewiesen. Gemäß Baugesetzbuch kann die Gemeinde durch einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan die Zulässigkeit von Vorhaben bestimmen, wenn ein Vorhabenträger auf der Grundlage eines mit der Gemeinde abgestimmten Plans zur Durchführung des Vorhabens und der Erschließungsmaßnahmen bereit und in der Lage ist und sich in einem Durchführungsvertrag zur Übernahme der Planungs- und Erschließungskosten verpflichtet. Bereits im Februar 2003 hat das Mannheimer Büro „Götz Planen und Bauen“ einen gleichlautenden Antrag gestellt. Allerdings konnte sich dieses Büro nicht die für das Vorhaben notwendigen Flächen sichern.

In zurückliegender Sitzung ging es primär um die Bestimmung des nunmehrigen Vorhabenträgers. Das weitere Verfahren wird in gewohnter Weise mit dem zuständigen Ausschuss und dem Gesamtgemeinderat abgestimmt.

Gemeinderätin Jutta Schuster (CDU) stellte fest, dass man bereits im Vorjahr den Willen zur Ansiedlung eines Verbrauchermarktes im Süden der Gemeinde bekundet hat. Dies vorrangig, um eine Grundversorgung in dortigen Bereich zu gewährleisten. Gestützt sei die Entscheidung auch durch die Einzelhandelsstudie der Firma CIMA, die einen entsprechenden Bedarf attestiert, zumal aktuell Kaufkraft in die Nachbargemeinden Oftersheim und Schwetzingen abfließt. Da es sich bei dem angedachten Projekt nicht um einen „Markt auf der grünen Wiese“ handelt, sondern das Objekt in unmittelbarer Ortsrandlage gelegen ist, hatte Gemeinderätin Schuster keine Bedenken, dem Beschlussvorschlag zu entsprechen.

Gemeinderätin Gaby Wacker (SPD) bezeichnete die heutige Beschlussfassung als nächsten logischen Schritt und hoffte auf eine schnellstmögliche Realisierung der Maßnahme. Mit der Ansiedlung eines Verbrauchermarktes im Süden gehe für die SPD-Fraktion ein lang gehegter Wunsch in Erfüllung, verwies auch sie auf die allgemein insbesondere jedoch in diesem Bereich unbefriedigende Versorgungssituation. Die Forderung nach einem zusätzlichen Markt werde gestützt durch die bereits erwähnte CIMA-Studie. Die Frage von Gemeinderätin Wacker nach einer bereits erfolgten Vorauswahl des Betreibers, beantwortete Bürgermeister Huckele dahingehend, dass der Vorhabenträger in engem Kontakt mit der Firma EDEKA steht. Zudem erkundigte sich Gemeinderätin Wacker, inwieweit neben den Büros „Wohnpark Am Forsthaus“ und Götz noch weitere Investoren Interesse bekundeten. Bürgermeister Huckele verneinte dies. Abschließend hinterfragte Gemeinderätin Wacker den aktuellen Sachstand

bzgl. der Ansiedlung eines Lebensmittelmarktes in der Schwetzinger Straße (ehem. Penny-Markt). Bürgermeister Huckele informierte, dass zwischenzeitlich eine Wirtschaftlichkeitsstudie erstellt wurde, die die grundsätzliche Rentabilität des Marktes belegt. Aktuell sei man auf der Suche nach einem Betreiber für die örtliche Immobilie.

Gemeinderat Fredi Engelhardt (PL) machte deutlich, dass sich seine Fraktion den Planungen zur Ansiedlung eines Verbrauchermarktes im Süden der Gemeinde nicht verschließen wird. Dennoch habe man große Bedenken, dass sich der Markt negativ auf den Plankstadter Einzelhandel auswirkt. Der Vorhabenträger selbst sei wohl als geeigneter Partner anzusehen, verwies er u.a. auch auf die eingereichte Referenzliste.

Bürgermeister Huckele stellte fest, dass die Einzelhandelsstudie der Firma CIMA der Gemeinde eine überdurchschnittliche Kaufkraft attestiert, gleichzeitig jedoch auch einen nicht unerheblichen Kaufkraftabfluss in die Nachbargemeinden beklagt. Hieraus resultierend hielt auch die Firma CIMA die Ansiedlung des nunmehr in Planung stehenden Lebensmittelmarktes für geboten.

Gemeinderat Gerhard Waldecker (PL) hinterfragte, inwieweit das Büro „Wohnpark Am Forsthaus“ auch tatsächlich über die Planungsgrundstücke verfügen kann. Bürgermeister Huckele informierte, dass dies über notarielle Verträge gesichert ist.

Gemeinderat Ulf-Udo Hohl (GLP) verwies darauf, dass die CIMA-Studie primär die Ansiedlung eines Verbrauchermarktes in der Ortsmitte preferiert. Hierauf habe die GLP bereits in der Ratssitzung im März 2003 hingewiesen. Zudem entspreche die Ansiedlung eines innerörtlichen Marktes auch dem Mehrheitswunsch der Bürgerinnen und Bürger. Das Argument mangelnder Stellplätze in der Ortsmitte wollte er nicht gelten lassen, steht insbesondere durch den Bau der Tiefgarage in der Seniorenwohnanlage hier ausreichend Parkraum zur Verfügung. An eine Bindung örtlicher Kaufkraft durch den in Planung stehenden Vollsortimenter in Ortsrandlage glaubte Gemeinderat Hohl nicht. Vielmehr befürchtete er hierdurch eine zusätzliche Verödung des Ortskerns. Neben den für ihn fraglichen Gewerbesteuererinnahmen aus dem angedachten Projekt monierte er auch die Vermarktung der Immobilie durch den Vorhabenträger. Dieser beabsichtige den Markt über private Investoren zu finanzieren, um ihn dann an den Betreiber zu vermieten. Nicht ausgeschlossen sei bei dieser Konstellation auch, dass das Objekt in Folge an einen Dritten weiter veräußert wird, der die Immobilie dann einer gänzlich anderen Nutzung zuführen kann. Zu bedenken gab Gemeinderat Hohl auch, dass durch die Ansiedlung des Marktes im dortigen Bereich mit einem erheblich höheren Verkehrsaufkommen zu rechnen ist. Voraussetzung für den Bau des Marktes, so Gemeinderat Hohl abschließend, ist eine Änderung des gültigen Flächennutzungsplanes.

Im Ergebnis beschloss das Ratsgremium bei einer Gegenstimme der GLP die Ansiedlung eines Lebensmittelmarktes im Süden von Plankstadt mit dem Projektentwicklungsbüro „Wohnpark Am Forsthaus“ aus Neuwied zu realisieren.

TOP Ö 3 Konsolidierung der Gemeindefinanzen

Der erste Entwurf zum Haushaltsplan 2004 ergab, dass zum Ausgleich des Verwaltungs-haushalts eine Zuführung aus dem Vermögenshaushalt in Höhe von 1.216.000 Euro erforderlich war. Die Kämmerei erstellte daraufhin einen Maßnahmenkatalog zur Verbesserung der Haushaltslage, der in einer nichtöffentlichen Klausursitzung des Gemeinderats am 5.12.2003 behandelt wurde. Aufgrund der Beratungsergebnisse wurden im Rahmen der vergangenen Ratssitzung folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

1. Erhöhung der Hebesätze für die Gewerbesteuer und die Grundsteuer

In der Haushaltssatzung sollen die Hebesätze für das Haushaltsjahr 2004 wie folgt angehoben werden:
Gewerbesteuer von 300 v.H. auf 330 v.H., Grundsteuer A von 240 v.H. auf 260 v.H. und Grundsteuer B von 220 v.H. auf 240 v.H..

2. Erhöhung des Pachtzinses für gemeindeeigene Acker- und Gartengrundstücke

Der Pachtzins für gemeindeeigene Ackergrundstücke soll um 15 % und für gemeindeeigene Gartengrundstücke um 25 % erhöht werden. (Die letzte Pachtzinserhöhung für Ackergrundstücke erfolgte im Jahr 1982 und für Gartengrundstücke im Jahr 1995.)

3. Aussetzung der Zuschüsse für Ferienfreizeiten

Gemäß § 4 der Vereinsförderungsrichtlinien werden Ferienfreizeiten, die mindestens 5 Tage dauern und an denen mindestens 10 zuschussberechtigte Personen teilnehmen bezuschusst. Der Zuschuss beträgt pro Tag und zuschussberechtigtem Teilnehmer 1,60 Euro. Diese Regelung soll bis zu einer anderweitigen Beschlussfassung (Wiedereinsetzung oder gänzlicher Wegfall) ausgesetzt werden.

4. Reduzierung der laufenden Vereinszuschüsse

Die laufenden Zuschüsse an die örtlichen Vereine sollen für das Haushaltsjahr 2004 um 30 % gekürzt werden.

5. Wegfall der Zuschüsse für Fassadengestaltung nach der Farbleitplanung

Mit Beschluss vom 28.11.1988 hatte der Gemeinderat Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen für Maßnahmen zur farblichen Neugestaltung der Fassaden beschlossen. Der Gemeindegeldzuschuss wurde auf 400,00 DM (210,00 Euro) pro Gebäude festgesetzt. In den Anfangsjahren wurde dieses Förderprogramm in sehr starkem Maße in Anspruch genommen. Im abgelaufenen Haushaltsjahr 2003 beliefen sich die Zuschüsse auf insgesamt 1.470,00 Euro. Die Richtlinien sollten aufgehoben werden.

6. Reduzierung der sonstigen wiederkehrenden Aufwendungen im Rahmen der Vereinsförderung

Entsprechend der Beratung in der Sitzung am 5.12.2003 soll die Kostenbeteiligung der Gemeinde am Backenbläserumzug wie bisher beibehalten werden. Die Kosten für die Bewässerung der Sportplätze (Wassergeld) sind zwischenzeitlich weitgehend entfallen, nachdem das Sportgelände mittels eines eigenen Brunnens bewässert werden kann. Die Fahrtkostenzuschüsse für die Teilnahme an deutschen und badischen Meisterschaften sollten wie die Vereinszuschüsse selbst um 30 % gekürzt werden.

Neben vorgenannten Maßnahmen wird die Verwaltung in den nächsten Gemeinderatssitzungen weitere Vorschläge zur Haushaltskonsolidierung entsprechend den Beratungen in der Sitzung am 5.12.2003 unterbreiten.

Bürgermeister Huckele skizzierte eingangs der Beratungen nochmals die aktuelle Haushaltslage und stellte fest, dass in der Bundes- und Landespolitik das Konnexitätsprinzip, welches die Kostenträgerschaft beim Verursacher der Maßnahme einfordert, aktuell nicht mehr gilt. So werden den Kommunen immer mehr Aufgaben übertragen,

die notwendigen Finanzmittel hierfür jedoch nicht bereitgestellt. Es bleibt demnach festzustellen, dass die schlechte Finanzlage der Gemeinde keineswegs hausgemacht, sondern vielmehr durch externe Faktoren beeinflusst ist. Große Projekte, wie beispielsweise der Bau des Regenrückhaltebeckens oder der Seniorenwohnanlage Luisenstraße, seien zwar kostenintensiv, in Bezug auf das Regenrückhaltebecken jedoch dringend notwendig und hinsichtlich der Seniorenwohnanlage und den hieraus resultierenden Mieteinnahmen zumindest teurer. In seiner Klausursitzung am 05.12.2003 hat der Gemeinderat nach Lösungen gesucht, um die negative Zuführungsrate von 1,2 Mio Euro zu reduzieren. Entsprechend der kommunalpolitischen Zielsetzung, die Bürgerinnen und Bürger geringstmöglich zu belasten, sei man angesichts der aktuellen Finanzlage gezwungen, mit Ausgabenminderungen bzw. Einnahmeerhöhungen auf die prekäre Situation zu reagieren.

Gemeinderat Rudi Lerche (CDU) machte deutlich, dass es angesichts der aktuellen Finanzlage eine große Herausforderung darstellt, den Gemeindehaushalt zu finanzieren. Hierzu bedarf es eines überparteilichen Schulterschlusses zur Einnahmesteigerung bzw. Ausgabenminderung. Im Rahmen der Klausursitzung des Gemeinderats am 05.12.2003 habe man diesbezüglich hervorragende Arbeit geleistet, lobte er die gemeinsame Suche nach Lösungen zur Konsolidierung des Gemeindehaushalts. Gerade im Bewusstsein der Verantwortung, die dem Ratsgremium zukommt, habe man dabei auch unpopuläre Maßnahmen, wie etwa Zuschusskürzungen, bzw. Steuer- und Gebührenerhöhungen beschließen müssen, was keinem der Räte leicht fiel. Alternativen hierzu bestanden jedoch nicht, verwies Gemeinderat Lerche darauf, dass es gilt, die Pflichtaufgaben der Kommune zu finanzieren. Sollte es die künftige Kassenlage zulassen, bestehe ggf. die Möglichkeit, die aktuell vorgenommenen Einschnitte wieder in Teilen zu revidieren. Heute gelte es, mit den anstehenden Maßnahmen die „Eckpfeiler“ der Haushaltskonsolidierung zu beschließen. Weitere Maßnahmen werden zwingend folgen. Auf die geplante Erhöhung der Ackerpacht eingehend, sprach sich Gemeinderat Lerche dafür aus, die errechnete Einnahmesteigerung beizubehalten, jedoch keine pauschale Erhöhung vorzunehmen, sondern die Steigerungsrate entsprechend der Bodenklassen festzusetzen.

Bürgermeister Huckele wollte dem nicht folgen, ist durch die in der Grundpacht differierenden Bodenklassen schließlich auch bei einer prozentualen Erhöhung ein Regulativ berücksichtigt. Er erinnerte in diesem Zusammenhang an die zurückliegend beschlossene Erhöhung des Mietzinses für Gemeindewohnungen, bei dessen pauschaler prozentualer Anhebung automatisch, durch eine unterschiedlich festgesetzte Grundmiete, eine Differenzierung nach Ausstattung der jeweiligen Wohnung erfolgte. Gemeinderat Günter Kolb (CDU) hielt es für sinnvoll, die Angelegenheit nochmals im Rahmen einer Sitzung der Landwirtschaftskommission zu beraten.

Gemeinderat Dieter Schneider (SPD) verwies gleichfalls darauf, dass in Fragen der Haushaltskonsolidierung alle „in einem Boot sitzen und gemeinsam –in eine Richtung- rudern müssen“. Auch er lobte die konstruktive Arbeit im Rahmen der Klausursitzung am 05.12.2003, in der man eine „Schmerzliste“ zur Haushaltskonsolidierung erarbeitet hat. Diese gelte es, mit den heutigen Beschlüssen in Teilen umzusetzen. Generell, so Gemeinderat Schneider, hätte man evtl. bereits in den finanziell besseren Jahren die Steuern und Abgaben moderat anheben sollen. Auf die Hebesteuersätze eingehend, stellte er fest, dass die Gemeindeprüfungsanstalt die Kommune hier bereits zurückliegend zu einer Anhebung mahnte. Insofern sei diese Maßnahme eigentlich schon lange überfällig. Bzgl. der anstehenden Erhöhung der Ackerpacht, votierte Gemeinderat Schneider für die vorgeschlagene pauschale prozentuale Anhebung, um eine Gleichbehandlung aller kommunalen Immobilien zu gewährleisten. Hinsichtlich der Vereinszuschüsse machte er deutlich, dass es sich ausschließlich um eine Reduzierung der Basiszuschüsse handelt (die ständig wiederkehrenden Zuschüsse werden auch weiterhin geleistet), wobei sich das Einsparpotential hier lediglich auf ca. 17.000,-- Euro summiert. Wurden im Jahr 2003 insgesamt ca. 126.000,--

Euro verausgibt, wären es im Planansatz 2004 dann immerhin noch ca. 109.000,-- Euro. In diesem Zusammenhang appellierte Gemeinderat Schneider an die Vereine, vor dem Hintergrund der aktuellen Finanzlage wieder verstärkt eigeninitiativ zu werden und nicht das oftmals vorhandene Anspruchsdenken gegenüber der Kommune in den Vordergrund zu stellen. Alles in Allem prognostizierte er auch für die Zukunft keine rosigen Aussichten, weshalb es den aktuellen Sparkurs konsequent umzusetzen gilt.

Gemeinderat Franz Streck (PL) machte deutlich, dass die aktuelle Finanzmisere keinesfalls hausgemacht, sondern vielmehr in 90% der Städte und Gemeinden des Landes zu beklagen ist. Um dem drohenden Haushaltsdefizit i.H.v. 1,2 Mio Euro entgegenzusteuern, habe man im Rahmen der Dezember-Klausursitzung notwendige Konsolidierungsmaßnahmen erarbeitet, die es nunmehr umzusetzen gilt. Insofern konnte er dem Beschlussvorschlag der Verwaltung im Namen der Plankstadter Liste entsprechen. Lediglich in Bezug auf die Ackerpacht votierte er für eine moderatere Anhebung, da hier durchaus Härtefälle zu befürchten seien. Anstatt der vorgeschlagenen 15%-igen Erhöhung sprach er sich für eine Anhebung um lediglich 10% aus. Dieser Satz war auch Gegenstand einer letztjährigen Beratung in der Landwirtschaftskommission. Einer Erhöhung der Gartenpacht um, wie vorgeschlagen, 25% konnte Gemeinderat Streck hingegen zustimmen.

Bürgermeister Huckele machte deutlich, dass eine 10%-ige Pachtsteigerung zwar in der Diskussion war, die Beratung in der Landwirtschaftskommission jedoch nicht bindend ist und zudem unter anderen finanziellen Voraussetzungen im Februar 2003 stattfand. Die aktuelle Haushaltssituation stelle sich wesentlich dramatischer dar, als dies damals der Fall war. Auf die genannten „Härtefälle“ eingehend, stellte Bürgermeister Huckele fest, dass man im Rahmen der zurückliegenden Anpassung der Wohnungsmieten eine derartige Diskussion nicht geführt hat, obgleich die Anpassung des monatlich zu entrichtenden Mietzinses für den einen oder anderen sicher wesentlich schwerer wiegt, als dies bei dem vergleichsweise geringen absoluten Steigerungsbetrag für die jährlich zu entrichtende Ackerpacht der Fall ist.

Gemeinderat Gerhard Waldecker (PL) verwies auf die der Verwaltungsvorlage beigefügte Berechnung, deren zu Folge sich der Pachtzins jedoch nicht linear um 15% erhöhen würde. RAL Schneider räumte dies ein, da eine Cent-genaue Berechnung im vorliegenden Fall nicht möglich ist. In Summe belaufen sich die Mehreinnahmen jedoch auf den genannten Prozent-Satz.

Gemeinderat Ulf-Udo Hohl (GLP) monierte zunächst die Tatsache, dass derart gravierende Einschnitte nicht im Vorfeld mit der Bürgerschaft diskutiert werden. Auch er wandte sich in Folge gegen die geplante Erhöhung der Ackerpacht und verwies auf die letztjährige Diskussion einer 10%-igen Anpassung. Diesem Betrag könne er entsprechen. Im Bereich der Gartenpacht votierte er gleichfalls für eine Reduzierung von 25% auf 20%. Hinsichtlich der Kürzungen bei den Vereinszuschüssen wies er darauf hin, dass vorliegend nur die laufenden Zuschüsse betroffen sind, während die sonstigen Leistungen in der bisher gewährten Höhe bestehen bleiben.

Gemeinderat Karl Ott (SPD) stellte fest, dass das Gewerbesteueraufkommen ertragsabhängig und daher nur bedingt zu prognostizieren ist. Die Grundsteuer hingegen sei fest kalkulierbar. Zumal man in diesem Bereich mit dem Hebesatz um ca. 250% unter dem Bundesdurchschnitt liege, gelte es eigentlich, „Nägel mit Köpfen zu machen“ und eine deutliche Anhebung des Hebesatzes B anzustreben bzw. diesen zu verdoppeln. Dies belaste den Einzelnen immer noch in einem erträglichen Maß, kompensiere in Summe jedoch das bestehende Haushaltsdefizit.

Gemeinderat Dr. Dr. Ulrich Mende (SPD) erfragte, ob in der Gartenpacht auch der Wasserbezug enthalten ist.

Bürgermeister Huckele bejahte dies.

In Bezug auf die Anhebung der Ackerpacht formulierten die Gemeinderäte Dr. Adolf Schifferer (CDU) und Gerhard Waldecker (PL) abschließend den Beschlussvorschlag, das Gesamtvolumen des Pachtzinses für gemeindeeigene Ackergrundstücke um 15% zu erhöhen. Über die Steigerungssätze entsprechend den jeweiligen Bodenklassen soll der örtliche Bauernverband befinden.

Dieser Lösung, wie auch den sonstigen vorgeschlagenen Maßnahmen zur Konsolidierung der Gemeindefinanzen, entsprach das Ratsgremium schließlich bei 2 Gegenstimmen (GLP (1); Gemeinderat Hans-Peter Helmling (CDU) und 1 Enthaltung (Gemeinderat Matthias Busse (CDU).

(Die zuvor von der Plankstadter Liste angeregte Reduzierung des Steigerungssatzes für die Ackerpacht auf 10% wurde bei

7 Ja-Stimmen : PL (4); GLP (1); GRat Hans-Peter Helmling (CDU)

GRat Matthias Busse (CDU)

10 Nein-Stimmen : Sonstige

2 Enthaltungen : GRäte Jutta Schuster u. Günter Kolb (CDU)

abgelehnt.)

TOP Ö 4 Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Gässeläcker“ - Offenlagebeschluss

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 24.03.2003 die Aufstellung des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften „Gässeläcker“ beschlossen. Zwischenzeitlich hat nun die Kommunalentwicklung LEG Baden-Württemberg GmbH unter Berücksichtigung der Anregungen aus der frühzeitigen Bürger- und Behördenbeteiligung vom September 2001 und in enger Abstimmung mit den betroffenen Grundstückseigentümern die Entwurfsunterlagen für die Offenlage ausgearbeitet.

In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt-, Technik- und Bauangelegenheiten am 24.11.2003 hat Herr Kössler von der KE die zuvor mit der Verwaltung abgestimmten Entwürfe vorgestellt, so dass nach Billigung durch das Gesamtgremium der nächste Verfahrensschritt – die Offenlage – beschlossen werden kann. Während der Offenlage in der Zeit vom 02.02.2004 bis 02.03.2004 haben die Bürger dann die Möglichkeit, Anregungen zu den Entwürfen vorzubringen. Die Träger öffentlicher Belange werden von dem Verfahren informiert und erhalten ebenfalls die Möglichkeit zur Stellungnahme. Die Offenlage muss nur wiederholt werden, sofern die Entwurfsunterlagen aufgrund von Anregungen geändert oder ergänzt werden müssen. Ist dies nicht der Fall, können die Satzungsbeschlüsse über den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften in der Märzsession des Gemeinderates gefasst werden.

Gemeinderätin Jutta Schuster (CDU) verwies darauf, dass die Planungen in den zuständigen Gremien eingehend diskutiert wurden. Sie hoffte, dass der nunmehr angedachte Zeitplan eingehalten und die Planung in den noch strittigen Punkten zeitnah mit den Beteiligten abgestimmt werden kann. Ein besonderes Augenmerk bat sie abschließend auf die Dimensionierung der Abwassersysteme zu legen.

Gemeinderätin Gaby Wacker (SPD) bezeichnete die heutige Beschlussfassung als weiteren formalen

Verfahrensschritt. Nachdem die Wünsche und Anregungen aus der Bürgerschaft eingehend erörtert wurden, konnte sie dem Beschlussvorschlag der Verwaltung im Namen der SPD-Fraktion entsprechen.

Gemeinderat Gerhard Waldecker (PL) verwies auf die nicht unerhebliche Planungsdauer und hoffte gleichfalls, dass die noch ausstehenden Punkte zeitnah geklärt werden können. Nachdem die Planungen bereits im Vorfeld ausführlich besprochen wurden, konnte auch er dem Gesamtkonzept zustimmen.

Gemeinderat Ulf-Udo Hohl (GLP) erinnerte an seine Stellungnahme im Rahmen der zurückliegenden Beratungen und bezeichnete die Planungen aus Sicht der GLP als schwere Bürde für die Zukunft. So seien erhebliche Beeinträchtigungen für Mensch und Natur zu befürchten, nannte er beispielsweise klimatische Veränderungen sowie Eingriffe in den Wasserhaushalt. Als problematisch bezeichnete er zudem die Ausweisung von Ausgleichsflächen, die wohl auch außerhalb des Gebietes zu erbringen ist. Des Weiteren verwies er auf eine Initiative der Landesregierung, die auf eine bevorzugte Erschließung innerörtlicher Freiflächen, anstatt Ausweisung neuer Baugebiete im Außenbereich zielt. Diesem Anliegen widerspreche die vorliegende Planung. Im Ergebnis überwogen für Gemeinderat Hohl die negativen Punkte, weshalb er gegen den Beschlussvorschlag der Verwaltung votierte.

Bürgermeister Huckele erinnerte zunächst daran, dass sich die GLP auch gegen die Erschließung innerörtlicher Freiflächen im Bereich „Keesgrieb“ aussprach. Insofern stelle sich die Frage, wo man nach Auffassung der GLP überhaupt Baugebiete erschließen soll. Des Weiteren machte Bürgermeister Huckele deutlich, dass der aktuell gültige Flächennutzungsplan aus dem Jahr 1983 bezüglich der Wohnbebauung von einer weitaus größeren Flächeninanspruchnahme am östlichen Ortsrand ausgeht, als dies nach Arrondierung durch den Bau der Ostumgehung der Fall ist. Die nunmehrige Orientierung an der Trassenführung stellt insofern eine erhebliche Unterschreitung der planungsrechtlich möglichen Flächeninanspruchnahme dar.

Herr Kössler von der Kommunalentwicklung Stuttgart (KE) pflichtete dem bei und bezeichnete die nunmehrige, an der Trassenführung der Ostumgehung orientierte Planung als deutliche Reduzierung. Auf die Ausweisung von Ausgleichsflächen eingehend, verwies er auf die erfolgte Abstimmung mit den Fachbehörden.

Bei 1 Gegenstimme der GLP billigte das Ratsgremium schließlich die Entwürfe des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften „Gässeläcker“ und beschloss deren Offenlage.

TOP Ö 5 Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Siedlung“ - Offenlagebeschluss

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 20.01.2003 die Aufstellung des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften „Siedlung“ beschlossen. In Folge wertete die Bauland!Entwicklung GmbH Schwetzingen die Anregungen aus der frühzeitigen Bürger- und Behördenbeteiligung in der Zeit vom 21.10. bis 21.11.2003 in Abstimmung mit der Verwaltung aus und erarbeitete entsprechende Abwägungsvorschläge, die dann in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt-, Technik- und Bauangelegenheiten am 17.12.2003 vorgestellt wurden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften „Siedlung“ wurde schließlich entsprechend der Abwägungsvorschläge überarbeitet, so dass nach Billigung des nunmehrigen Entwurfs der nächste Verfahrensschritt – die Offenlage – beschlossen werden kann. Während der Offenlage in der Zeit vom 02.02.2004 bis 02.03.2004 haben die Bürger dann die Möglichkeit, Anregungen zu den Entwürfen vorzubringen. Die Träger öffentlicher Belange werden von dem Verfahren informiert und erhalten ebenfalls die Möglichkeit zur

Stellungnahme. Die Offenlage muss nur wiederholt werden, sofern die Entwurfsunterlagen aufgrund von Anregungen geändert oder ergänzt werden müssen. Ist dies nicht der Fall, können die Satzungsbeschlüsse über den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften in der Märzsitzung des Gemeinderates gefasst werden.

Eingangs der Beratungen skizzierte Frau Butsch von der Bauland! Entwicklung GmbH nochmals die wesentlichen Punkte der Abwägungsvorschläge. Wie sie feststellte, gingen insgesamt 77 Anregungen ein, die im Wesentlichen die Zone A, d.h. den Bestand, betrafen. Wo möglich versuchte man den Wünschen der Bürgerinnen und Bürger zu entsprechen. Bürgermeister Huckele unterstrich dies und stellte fest, dass man die Anregungen ernst genommen und einer intensiven Prüfung unterzogen hat.

Gemeinderätin Jutta Schuster (CDU) verwies auf die eingehende Diskussion der Anregungen im Ausschuss, die schlussendlich zu einem positiven Ergebnis führte. Auf ihre Frage nach den erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen führte Frau Butsch aus, dass der Ausgleich zu ca. 90% im Gebiet selbst erbracht werden kann. Die verbleibenden externen Maßnahmen werden noch mit der Verwaltung und dem zuständigen Gemeinderatsausschuss abgestimmt. Auf die Frage von Gemeinderätin Schuster nach der Regenwasserbewirtschaftung, informierte Frau Butsch, dass entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplans sowohl Zisternen, als auch Versickerungsmulden denkbar sind. Maßgeblich ist der Nachweis einer ausreichenden Entwässerungsplanung auf dem Grundstück.

Gemeinderat Dieter Schneider (SPD) lobte gleichfalls die eingehende und sensible Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen. Diese wurden, wo möglich, berücksichtigt. Seine abschließende Frage, nach der Möglichkeit einer 3-geschossigen (Vollgeschosse) Bauweise, beantwortete Frau Butsch dahingehend, dass dies nur im Bereich des Antoniuswegs, nicht jedoch im Innenbereich möglich ist.

Gemeinderat Horst Kolb (PL) freute sich über die zügige Bearbeitung des Planentwurfs, der die Anregungen der Bürgerschaft in gebotenen Maße berücksichtigt. Nachdem das Verfahren nun zum Abschluss bereit steht, konnte er dem Beschlussvorschlag der Verwaltung im Namen seiner Fraktion entsprechen.

Gemeinderat Ulf-Udo Hohl (GLP) erteilte der vorliegenden Planung gleichfalls sein Einvernehmen. Wie er betonte, habe sich die GLP bereits zurückliegend dafür ausgesprochen, die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen im Gebiet selbst zu erbringen. Gemäß obigen Ausführungen sind hierfür nun jedoch wohl auch externe Flächen in Anspruch zu nehmen. Seine Frage, inwieweit auch Nebenanlagen in die Berechnung der erforderlichen Ausgleichsflächen einzubeziehen sind, wurde von Frau Butsch verneint. Ergänzend führte sie aus, dass es sich bei den genannten ca. 10% externer Ausgleichsfläche um einen rein rechnerischen Wert handelt, der als Empfehlung der Fachbehörde zu verstehen ist. Inwieweit die Gemeinde Plankstadt den Ausgleich in dieser Höhe realisiert, liegt in ihrer Entscheidung. Abschließend erkundigte sich Gemeinderat Hohl nach dem geplanten Spielplatz und dem hierfür anzulegenden Fußweg. Herr Butsch machte deutlich, dass die Neuanlage eines Spielplatzes aus rechtlicher Sicht nicht geboten ist. Die Realisierung der Maßnahme (Spielplatz und Fußweg) berücksichtigt jedoch diverse Anregungen aus der Bürgerschaft.

Gemeinderat Gerhard Waldecker (PL) hinterfragte, inwieweit auch die Eigentümer der jetzigen Freiflächen Grundstücke Flst.Nr. 4746 – 4751 (Bereich nördlich des Brühler Wegs) an einer künftigen Bebauung interessiert sind. Herr Butsch informierte, dass man sich mit dem Grundstückseigentümer (seinerzeit der ESG Stuttgart, einer Tochtergesellschaft der LEG Baden-Württemberg) im Februar 2003 einig war, die Flächen in den Planbereich einzubeziehen. Kurz vor Abschluss der Planungen habe dann jedoch die Konzernleitung der LEG die Entscheidung

revidiert. Der Vorgang war um so unerfreulicher, als er neben einem erhöhten Planungsaufwand auch eine nicht unerhebliche zeitliche Verzögerung mit sich brachte. Gemeinderat Schneider stellte fest, dass besagter Bereich in den nunmehrigen Planungen als private Grünfläche ausgewiesen ist. Auf die Frage von Gemeinderat Waldecker, inwieweit hier eine nachträgliche Bebauung möglich erscheint, entgegnete Herr Butsch, dass eine diesbezügliche Entscheidung in das Ermessen der Gemeinde Plankstadt gestellt ist.

Die Entwürfe des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften „Siedlung“ wurden schließlich mit einstimmigem Votum von den Ratsmitgliedern gebilligt sowie deren Offenlage beschlossen.

TOP Ö 6-8 Bauanträge

Abschließend entsprach das Gremium mit einstimmigem Beschluss den Bauanträgen zum:

- Wohnhausneubau mit 2 Carports auf dem Grundstück Flst.Nr. 3650, Josef-Fleuchaus-Str. 1 sowie zum
- Dachgeschossausbau mit Wintergarten und Balkon auf dem Grundstück Flst.Nr. 1824, Luisenstr. 42.

Bei 2 Enthaltungen der GLP und des Bürgermeisters abgelehnt wurde hingegen das Baugesuch auf:

- Umnutzung der Scheune auf dem Grundstück Flst.Nr. 3218, Eisenbahnstr. 65 zu Wohnzwecken.

TOP Ö 9 Bekanntgaben, Anfragen

1. Entnahme von Grundwasser

Gemeinderat Dr. Dr. Ulrich Mende (SPD) erfragte die aktuelle Grundwasserentnahme und den derzeitigen Grundwasserstand.

Bürgermeister Huckele informierte, dass aktuell lediglich Wasser zur Bewässerung der Sportanlagen entnommen wird. Über den derzeitigen Grundwasserstand konnte er keine detaillierte Angabe machen, sicherte jedoch zu, den Wert nachzureichen.

2. Naturdenkmal Blutbuche in der Friedrichstraße

Gemeinderat Dr. Dr. Ulrich Mende (SPD) hinterfragte, inwieweit für das Naturdenkmal Blutbuche in der Friedrichstraße Schutzbestimmungen getroffen wurden.

Bürgermeister Huckele stellte fest, dass das Baugesuch des Grundstückseigentümers in der beantragten Form abgelehnt wurde und insofern im Zusammenhang mit einer evtl. Bautätigkeit keine speziellen Schutzbestimmungen zu erlassen waren.

Im Übrigen verwies Gemeinderat Ulf-Udo Hohl (GLP) darauf, dass die Blutbuche erst kürzlich wieder von der zuständigen Fachbehörde des Kreises als Naturdenkmal bestätigt wurde.

3. Stadtbus Plankstadt

Gemeinderätin Jutta Schuster (CDU) erfragte den Sachstand bzgl. der avisierten Fahrgastzahlen und

Kostenaufstellung des Plankstadter Stadtbusses.

Bürgermeister Huckele informierte, dass ihm am heutigen Tage vom BRN die Auswertung der Fahrgastzählung im November 2003 übermittelt wurde. Er schlug vor, die Daten im Rahmen einer Ausschusssitzung vorzustellen und zu beraten. Gemeinderätin Schuster erklärte sich damit einverstanden und bat darum, mit der Einladung zu vorgenannter Sitzung auch die Datenauswertung zu übersenden. Bürgermeister Huckele sicherte dies zu.

4. Einweihung der Seniorenwohnanlage Luisenstraße

Gemeinderätin Jutta Schuster (CDU) erkundigte sich nach dem geplanten Termin zur Einweihung der Seniorenwohnanlage Luisenstraße.

Bürgermeister Huckele stellte dies für Anfang Februar in Aussicht. Er sah den Einweihungstermin in Abhängigkeit vom Bezug der Gewerbeeinheiten, der voraussichtlich Anfang des kommenden Monats erfolgt.

5. Belegung der Seniorenwohnanlage Luisenstraße

Gemeinderat Ulf-Udo Hohl (GLP) erfragte die Belegung der Mieteinheiten in der Seniorenwohnanlage Luisenstraße.

Bürgermeister Huckele informierte, dass von den insgesamt 29 Wohneinheiten bereits 23 vermietet sind.

6. Schaukästen der politischen Parteien/Gruppen im Ortsmittelpunkt

Gemeinderat Ulf-Udo Hohl (GLP) verwies auf die, vor dem Bau der Seniorenwohnanlage in der Ortsmitte installierten Schaukästen der politischen Parteien/Gruppen und erfragte, inwieweit eine derartige Einrichtung wieder bereitgestellt werden kann.

Bürgermeister Huckele hielt dies für überdenkenswert und bat um entsprechende Vorschläge für einen Standort.

7. Nutzung der Fahrradständer im Bereich der Kurzzeitparkplätze während der Markttage

Gemeinderat Gerhard Waldecker (PL) verwies auf Hinweisschilder, nach denen die Nutzung der Fahrradständer im Bereich der Kurzzeitparkplätze (Luisenstraße) während der Markttage untersagt ist.

Marktmeister Hans Brixner erklärte die Maßnahme als Sicherung der Standfläche für die Marktbetreiber. Die entsprechende Regelung gilt jedoch ausschließlich an Markttagen, d.h. i.d.R. für den Donnerstagnachmittag.

8. Treppenaufgang zur Leichenhalle auf dem Friedhof

Gemeinderat Andreas Wolf (CDU) lobte den gelungenen Umbau der Treppenanlage zur Leichenhalle, der sowohl in gestalterischer, als auch funktioneller Hinsicht überzeugt.